

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsnachrichten

Verbandstagung 1934

Die Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform ist festgesetzt auf den 2./3. Juni 1934. Sie findet, wie bereits mitgeteilt wurde, in Winterthur statt und wird, neben den ordentlichen Jahresgeschäften, einer Anzahl für die Baugenossenschaften wichtiger Fragen gewidmet sein. Wir möchten schon heute die unserm Verband angeschlossenen Genossenschaften ersuchen, eine Vertretung in Aussicht zu nehmen und die genannten Tage hiefür freizuhalten.

Der Zentralvorstand.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küssnacht-Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Dezember 1933.

Vom Kassasturzbericht der Revisoren vom 5. Oktober 1933, wonach alles in Ordnung befunden worden ist, wird Vormerkung genommen. Bei der Einmündung der Mittelfeldstrasse in die untere Hasli-bachstrasse werden zur Abrundung einige m² Land abgetreten. Vom Jahresrapport vom 8. Dezember 1933 mit den Hauswätern wird Kenntnis genommen. Auf Wunsch der Ofenfabrik Sursee in Sursee und des Herrn J. Sax in Zürich werden ihre Anteil-scheine zurückbezahlt, dieselben sind bereits anderweitig placiert worden. Die Bauabrechnung über die Umbaute am Haus Feldstrasse 2 im «Oberfeld» (Unterkellerung und Einbau einer 2 Zimmer-Dach-wohnung) wird genehmigt. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 7180.10, wovon Fr. 7000 dem Erneue-rungsfonds entnommen und der Restbetrag von Fr. 180.10 der Betriebsrechnung belastet wird. Das Mitgliederverzeichnis ist gemäss den neuen Statu-ten vollständig bereinigt. Es liegt ein Rücktrittsge-such des Aktuars, Herrn E. Wunderli, vor, das in der kommenden Generalversammlung behandelt wird. Das Budget 1934 wird durchberaten und ge-nehmigt. Dasselbe sieht an Einnahmen Fr. 41,900 und an Ausgaben Fr. 40,000 vor. Die Kosten der allgemeinen elektrischen Beleuchtung in den Miets-häusern werden ab 1. Januar 1934 auf Rechnung der GBK übernommen, dadurch erhalten die Mie-ter eine weitere finanzielle Entlastung. Für die Ar-beitslosen und ihre Familien der Gemeinde Küss-nacht wird eine Weihnachtsgabe von Fr. 50 be-schlossen. Eine Anregung wegen Anbringung einer elektrischen Uhr am Haus Unterfeldstrasse 16 wird zur Prüfung entgegen genommen. H.

ABZ. Ein erfreuliches Resultat

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich kann einen hocherfreulichen Beschluss ihrer Mieter regi-strieren.

Die Vorgeschichte ist in Kürze folgende: Auf den 1. Oktober 1932 wurde die Kolonie Zurlindenstrasse mit rund 100 Wohnungen bezogen. Der für diese Baugruppe gewählte Verwalter hatte die Aufgabe übernommen, unter anderm besonders darüber zu wachen, dass die neuen Mieter die gern ausgeübten Untugenden in bezug auf das Ausschütteln von Flaumern und dergleichen aus den Fenstern unter-lassen. Massgebend für diese Anordnung war die Bauart dieser Kolonie, bei der nicht von einer ei-gentlichen Hof- oder Hinterfront der Häuser ge-sprochen werden kann, da die Zugänge zu den Haustüren sich im Hofe befinden.

Ueber den Winter und bis zum Anfang der wär-mern Jahreszeit ging die Sache ganz gut. Dann aber fingen die Widerstände an. Während erfreu-licherweise die Mehrheit der Mieter von Anfang an begriff, dass es im Interesse eines zufriedenen Wohnens in der Kolonie notwendig ist, dass sich

jeder Mieter alles dessen enthalte, was zu Verärge-rungen führen könnte, glaubten andere Mieter ge-gen diese Anordnung Sturm laufen zu müssen. Im-merhin fügten sich fast alle, wenn auch wider-strebend.

Nun ist der Sommer vorbei. Die Mieter der Ko-lonie Zurlindenstrasse konnten ruhig ihre Fenster offen halten, solange es ihnen beliebte, oder konn-ten ungestört auf dem Loggiabalkon das Essen zu-rüsten und einnehmen, ohne irgendwie befürchten zu müssen, durch Staub oder Kehrriechmaterial aus einer Nachbarwohnung belästigt zu werden. Sie durften ihr Bettzeug unter die Fenster an die Sonne legen, ohne dass dasselbe von oben her beschmutzt wurde. Sie hatten über den Sommer Gelegenheit, den Unterschied so recht kennen zu lernen zwis-chen dem Wohnen in einem Hause, wo der Unfug des Ausschüttelns aus den Fenstern gäng und gab ist – wie es die Mieter wohl von ihrem frühern Wohnort her kannten – und einem Wohnen ohne solchen Unfug.

Und dieses Kennenlernen hat Wunder gewirkt. Schon im Verlauf des Sommers haben frühere Geg-ner unserer Forderung dem Verwalter gegenüber erklärt, sie hätten sich mit unserer Regelung aus-gesöhnt, da sie den Vorteil erkannt hätten, den jede Mietspartei davon habe, wenn sich sämtliche an die Regelung halten.

Anfang Dezember 1933 wurden die Mieter dieser Kolonie zu einer Versammlung einberufen. Haupt-geschäft war die Stellungnahme zum Verbot jeg-lichen Ausschüttelns aus den Fenstern. Etliche Mie-terfrauen gaben ihrer Befriedigung lebhaften Aus-druck, dass das Ausschütteln nicht statthaft sei. Das mache die Wohnungen bedeutend wertvoller. Die einen erklärten, mit leicht angefeuchteten Tüchern die Wohnungen zu entstauben, andere führten diese Arbeit mit trockenen Tüchern aus, die dann zu-sammen mit Türvorlagen usw. im Hof ausgeschüt-telt werden. Sie möchten gar nicht mehr zur Be-nützung von Flaumern zurückkehren.

So wie bei geselligen Anlässen der Humorist nicht fehlen darf, so trat auch an der Versammlung ein solcher auf, der zum allgemeinen Gaudium dem alt-gewohnten Unfug in so übertriebener Art und Weise das Wort redete, dass diejenigen, die noch nicht wussten, für welche Richtung sie eintreten sollten, sich nicht der Lächerlichkeit aussetzen woll-ten, diesem Humoristen Gefolge zu leisten. Auch die Koloniekommision Zurlindenstrasse hat schrift-lich dem Vorstand bekannt gegeben, sie sei ein-stimmig für die Beibehaltung des Verbotes jeglichen Ausschüttelns aus Fenstern.

Schlussendlich wurde die Meinung der Versamm-lung erforscht in einer Abstimmung, bei der alle Mieter gegen die Stimme des Humoristen der An-ordnung auf gänzlich Verbot des Ausschüttelns zustimmten.

So sind Mieter durch einen gewissermassen er-zwungenen Anschauungsunterricht der Verwaltung aus ehemaligen Gegnern zu Freunden einer Mass-nahme geworden, die jedem Mieter zum Vorteil sich auswirkt, ohne ihn in irgendeiner Weise einzu-schränken oder zu belasten. H. O.

Alt-Stadtrat Meyer †

In Herisau, wo er sich zu Kurzwecken wegen eines hartnäckigen Leidens aufhalten musste, verstarb alt-Stadtrat Meyer aus Schaffhausen. Stadtrat Meyer war der Initiant bei der Gründung einer Sektion Schaffhausen unseres Schweiz. Verbandes. Als Bau-vorstand von Schaffhausen verfolgte er die Bestre-bungen unseres Verbandes mit grossem Interesse und nahm, soweit es ihm seine karg bemessene Zeit gestattete, lebhaften Anteil an den Verhandlungen unseres Zentralvorstandes, dem er seit einigen Jah-ren angehört hatte. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Weniger Lärm

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat einen Entwurf für eine Verordnung betreffend die Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms. Betreffend den Verkehrslärm wird gesagt, dass diese Materie im Bundesgesetz vom 15. März 1933 geregelt worden sei. Der Betriebslärm soll in der neuen eidg. Gewerbegesetzgebung eingehende Behandlung erfahren, die stadtbernerische Vorlage befasst sich aber auch damit. Ihr Hauptzweck ist jedoch das Zurückdämmen der Auswüchse im Musizieren und beim Gebrauch von Lautsprechern, Musikautomaten, Radio- und andern Apparaten. Die Stadt Bern zählt rund 12 000 Radiokonzessionäre, die Zahl der Klaviere, Grammophone sowie anderer Musikapparate ist nach der Meinung des Gemeinderates ein Mehrfaches hiervon.

F. Bender

EISENWAREN, OBERDORFSTR. 9 UND 10, ZÜRICH

Bau- und Möbelbeschläge

Werkzeuge, Gartengeräte

H. SCHNEEBELI & Cie., ÖRLIKON

Telephon 68.274

Schaffhauserstrasse 307

MECHANISCHE SCHLOSSEREI

Kohlenkontor Staub & Co., AG

Zürich Schweizergasse 10, Tel. 35.745

**Zechenbrechkoks, Kohlen und
Briketts aller Provenienzen,
Zürcher Brechkoks,
Lochbriketts „York“, Heizoele**

GÄRTEN

Projekte
Ausführung
Baumschulen
Tel. 54.150

Albert Bodmer · Zürich 2

E. Küpfer, Oerlikon

Haldenstrasse 94 · Telephon 68.288

Mechanische Bau- und Möbelschreinerei

Eigenheime in Zug

Aus dem Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug.

Die Förderung der Eigenheimbewegung ist als neuer Zweig unserer Tätigkeit zu ziemlich grosser Wichtigkeit gelangt. Im Rahmen des Möglichen unterstützen wir unter gewissen Bedingungen Baugesuche von unselbständig Erwerbenden, um ihnen gegen bescheidenen Zins die noch fehlenden Mittel für die Erstellung oder zum Ankauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses zuzuschiessen. Die bisherigen Erfahrungen enttäuschten uns nicht, und das gewährte Vertrauen wurde durch pünktliche Zinszahlung und freiwillige Amortisationen erwidert.

P. H.

der Garten

Gartengestaltung Cramer, Tel. 35513, Zürich

Chr. Feuz Zürich 3, Seebahnstr. 157, Tel. 38.906

Ausführung u. Lieferung v. **Parkettarbeiten**
I. Referenzen. Führe nur erstklassige Schweizer-Fabrikate

B. STAUDE · MALERMEISTER

VORMALS KROSEL & STAUDE **ZÜRICH 3**

Uetlibergstrasse 135 · Telephon 32.048

Werkstatt: Dubsstrasse 44 (Hofgebäude) · Malerarbeiten jeder Art

R. Boßhardt & Co. · Zürich 3

Giesshübelstrasse 42 - 24.962 Tel. 38.212

Mech. Bau- und Möbelschreinerei

Biedermann & Manz

Schaffhauserstrasse 339, Zürich-Oerlikon

Spenglerei Sanitäre Anlagen



JOS. GROTH

ZÜRICH 1

Mech. Drahtflechterei
und Gitterfabrikation

Hirschengraben 78 a, Tel. 43.725

HCH. GUYER

ZÜRICH 7

Spyrstrasse 2, Telephon 41.356

Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen
Schwemmkanalisationen, Wasser, Gas